



## Vertrag gemäß § 6 KunstHG

zwischen dem

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Hochschule für Musik Detmold

### **Präambel**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen lässt sich in seinem Handeln für die Kunst- und Musikhochschulen von folgenden strategischen Zielen leiten:

1. Künstlerische Kreativität ist Teil und Voraussetzung des gesellschaftlichen Innovationspotentials des Landes. Kunst und Musik leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Den Kunsthochschulen kommt deshalb als Stätten künstlerischer Ausbildung ein besonderer Platz in der Innovationsstrategie des Landes zu. Sie sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.
2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszubilden, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.
3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.
4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die begonnene hochschulübergreifende Zusammenarbeit in geeigneten Ausbildungsfeldern weiter vertieft und ausgebaut werden. Weitere Felder der Zusammenarbeit werden im Laufe der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erschlossen.
5. Das Ministerium hält die Entwicklung von Studienangeboten einer 3. Studienphase in künstlerischen Studiengängen für erforderlich, nicht nur vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs, in dem sich die Kunsthochschulen behaupten müssen. Es wird deshalb den Beratungsprozess der Kunsthochschulen begleiten und daran mitwirken, Konzeption und Standards für die Ausgestaltung entsprechender Studienangebote zu entwickeln und die Ressourcen dafür bereit zu stellen.
6. Die Kunsthochschulen werden verstärkt in die Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung einbezogen.
7. Die administrative Kompetenz der Kunsthochschulen soll im Hinblick auf die größere Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt und hochschulübergreifend koordiniert werden.



**Auf dieser Grundlage schließen  
das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
und  
die Hochschule für Musik Detmold  
gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:**

## **I. Ziele und Leistungen der Hochschule**

### **§ 1 Leitbild, Selbstverständnis und Profil der Hochschule**

#### **1. Leitbild und Selbstverständnis**

Das Selbstverständnis der Hochschule für Musik haben die Mitglieder und Angehörigen im Sommersemester 2015 durch ein gemeinsames und konsensuales, auf einem basisdemokratischen Diskussions- und Abstimmungsprozess basierendes und vom Senat beschlossenen Votum definiert. Darin versteht sich die Hochschule als ihrer Tradition der hohen künstlerischen Exzellenz und herausragender musikalischer Spitzenleistungen verpflichtete, zugleich auch die pädagogische und wissenschaftliche Kompetenz auf gleichem Niveau vertretende Hochschule, die ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv nach innen und außen wahrnimmt.

#### **2. Profil**

Der besondere Standort der Hochschule im Herzen der traditionsreichen Residenzstadt Detmold bestimmt in hohem Maße ihr Profil: Die Campushochschule ist gelegen in einem idyllischen denkmalgeschützten Park und ermöglicht mit besten Studienbedingungen ihren Studierenden ein Studium ohne die Hektik und den Stress der Großstadt. Mit jährlich mehr als 450 öffentlichen Veranstaltungen behauptet die Hochschule als wichtiger Kulturträger der Region und Ausbildungsstätte künstlerischer Eliten ihren Ruf seit ihrer Gründung bis heute. Ihre Absolventinnen und Absolventen sind weltweit auf Konzert- und Opernbühnen, in Ausbildungsinstitutionen und Musikproduktionsstätten tätig. Diesem Anspruch auch zukünftig gerecht zu werden, sehen sich alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verpflichtet. Darüber hinaus wird die Hochschule in ihrer Funktion als wichtiger Kulturträger der Region Musikformate anbieten, die der (Basis-)Musikalisierung der Gesellschaft förderlich sind und auch den besonderen Rahmenbedingungen der Region Rechnung tragen (z.B. ist OWL als Urlaubsregion attraktiv für Familien oder Senioren).

Mit dem im Studienjahr 2014/2015 überarbeiteten und verabschiedeten Leitbild stellt sich die HfM Detmold den gesellschaftlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen und beabsichtigt, dieses Leitbild im Hochschulalltag aktiv zu leben und seine implizierten Zielsetzungen zu erreichen.



## § 2 Lehre

### 1. Studierendenzahlen und Lehraufwand

Die HfM Detmold wird die Aufnahme neuer Studierender derart gestalten, dass eine Zielzahl von ca. insgesamt 700 Studierenden (davon 610 in den grundständigen künstlerischen Studiengängen) erreicht wird.

Die Hochschule für Musik Detmold erklärt sich bereit, zur Umsetzung des Hochschulpakts III in den Studienjahren 2016 bis einschließlich 2020 insgesamt 50 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester oberhalb der Basiszahl (90 Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester) aufzunehmen.

#### *Professionalisierung der Studieneingangsphase*

Wichtiges Anliegen der Hochschule ist die Beratung und Betreuung der Studierenden sowohl im Verlauf des Studiums als auch in der Studieneingangsphase. Zum einen sind durch die verkürzte Gymnasialzeit bei vielen Studienanfängern veränderte Voraussetzungen festzustellen, die eine verstärkte Unterstützung der Hochschule notwendig machen. Zum anderen entstehen durch den traditionell hohen Anteil ausländischer Studierender spezifische Belange, die intensivere Beratungen und Orientierungshilfen auch in den außerhochschulischen Belangen unerlässlich machen.

In den letzten Jahren hat die Hochschule hier schon verschiedene Angebote entwickelt. Diese sollen und müssen allerdings deutlich verstärkt und ausgebaut werden, um der sehr hohen Nachfrage und den Wünschen nach zusätzlichen Angeboten gerecht zu werden. Solche Maßnahmen werden aus Sicht der Hochschule langfristig zum Studienerfolg von Studierenden in den künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengängen beitragen und die Integration ausländischer Studierender nachhaltig unterstützen.

Die Hochschule wird hierzu ein umfassendes Konzept entwickeln, auf dessen Grundlage eine finanzielle Unterstützung durch das Ministerium beantragt werden soll.

### 2. Ausbildung von Profilschwerpunkten und Neuentwicklung von Studienangeboten

Die Hochschule beabsichtigt – unter Beibehaltung ihres hohen Ausbildungsstandards im regulären Curriculum – in den kommenden Jahren die Ausbildung von folgenden, hier ohne Priorisierung aufgelisteten Profilschwerpunkten weiterzuverfolgen und auszubauen:

Mit der langfristigen Bindung des Aurnyn Quartetts verfolgt die Hochschule die Absicht, das *Fach Kammermusik* allgemein und den Studiengang Kammermusik im Besonderen zu stärken. Der 2015 erstmals hochschulintern ausgerichtete Aurnyn-Wettbewerb für Streicher-Kammermusik hat dazu einen Beitrag geleistet. Beabsichtigt sind seine Verstärkung sowie eine bessere Koordinierung mit anderen Wettbewerben an der HfM Detmold, um die Attraktivität einer kontinuierlichen kammermusikalischen Arbeit weiter zu erhöhen. Gleichzeitig erfährt die Einteilung, Betreuung und Begleitung der Studierenden für kammermusikalische Aktivitäten eine Neuordnung und hat die langfristiger angelegte Planung und bessere Koordinierung der beteiligten Lehrenden zum Ziel.

Die *Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik* wird die breite Vernetzung zu regionalen und überregionalen Musikschulen sowie zu privaten Bildungsanbietern fortentwickeln. Beabsichtigt ist vor allem eine engere Kooperation mit den Musikschulen der Region OWL mit



dem Ziel einer verbesserten gemeinsamen Nachwuchsförderung zu Gunsten der pädagogischen Studienfächer.

Die *musikpädagogische Offensive* wird fortgesetzt. Dringendes Ziel ist eine Steigerung der Attraktivität des Berufsstandes der Musikschullehrer. Diese hat unter G8 und Ganztagschule gelitten, so dass z. Zt. ein erheblicher Rückgang an Studieninteressierten für Instrumental- und Vokalpädagogik zu verzeichnen ist. Im Studiengang Instrumental- und Vokalpädagogik sind neue Entwicklungen zur Verbreiterung des Spektrums der Ausbildung (u.a. Seniorenmusizieren) zu verstetigen und als Attraktivitätssteigerung in der Hochschule zu kommunizieren. Der Studiengang Elementare Musikpädagogik wurde gestärkt durch die Einrichtung einer halben Lehrkraft für besondere Aufgaben (seit 1. Januar 2014), die aus Schöpfungsmitteln der Hochschule finanziert wird. Damit wurde das Lehrangebot qualitativ und quantitativ verbessert sowie die Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen erleichtert. Des Weiteren wurden durch den Musikkindergarten sowohl neue räumliche Möglichkeiten als auch eine bessere Verbindung von Theorie und Praxis geschaffen.

Nach der Neubesetzung beider Professuren für Dirigieren wird die personelle Ausstattung des Faches auch weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet sein. Die Hochschule plant deshalb, einen bestehenden *Masterstudiengang Dirigieren* einzurichten. Dieser Studiengang ist nicht nur als logische Konsequenz für eine verbesserte Kapellmeisterausbildung anzusehen, sondern stärkt auch die erfolgreiche Chorleitungsarbeit. Durch drei entsprechenden Professuren verfügt die Hochschule über die Voraussetzungen, diesen Masterstudiengang auf hohem Niveau einzuführen.

Neben bestehenden und fortzuführenden Meisterkursen, Seminaren und weiteren Veranstaltungen mit renommierten Persönlichkeiten aus dem internationalen Musikleben soll die *Barockakademie* ein neues verstetigtes Format erhalten. Im Wechsel sollen künftig Veranstaltungen, die der spezifischen Ausbildung Studierender im Bereich der Barockmusik dienen, jeweils von ortsansässigen Spezialisten und international renommierten Musikerinnen und Musikern geleitet werden, um einerseits eine stärkere Verknüpfung mit den Musikschaffenden der Region, andererseits eine über nationale Grenzen hinausragende Arbeitsweise zu erreichen. Dem fächerübergreifenden Akademiegedanken folgend wird dabei ein Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen (beispielsweise Alte Musik, Musikwissenschaft, Kulturgeschichte) Bestandteil dieses Angebotes sein.

Diese Neustrukturierung wird zum Anlass genommen, auch den *Bereich Neue Musik* („Experimentelle Musik“) in einer ähnlichen Form zu stärken. Die genaue Ausgestaltung dieser Bereiche ist von der faktischen Schwerpunktsetzung der beiden neu besetzten Dirigierprofessuren abhängig und wird endgültig konzeptionell gefasst werden, wenn die Vakanz geschlossen sind.

Die Hochschule verfolgt einen Ausbau der *interdisziplinären Lehrveranstaltungen*. Aufgrund der kollegialen Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn (Lehrende der Universität Paderborn) ist eine Neuaufnahme und Verstetigung interdisziplinär ausgerichteter künstlerisch/wissenschaftlicher Lehr- und Lernformen, z.B. Ringvorlesungen oder erweiterter Kursangebote beabsichtigt, in denen Lehrende und Studierende beider Einrichtungen gemeinsame Veranstaltungen besuchen. Das Potential des Musikwissenschaftlichen Seminars im Zusammenspiel mit angewandter künstlerischer Tätigkeit lässt dabei eine gelingende Theorie-Praxis-Verknüpfung erwarten, die



eine besondere Intensität studentischen Lernens zur Folge haben kann. Auch hier soll der Fokus insbesondere auf Alte und Neue Musik gelegt werden.

Die *Promotionsordnungen* der HfM Detmold sowie die Ordnung für das *Konzertexamen* müssen überarbeitet werden. Dabei sind Korrekturen und redaktionelle Anpassungen vonnöten. Die Promotionsordnungen (Musikpädagogik und Musikalische Akustik) sollen zusammengeführt und vereinfacht werden, so dass die Verfahren in beiden Fächern nicht nur formal angeglichen, sondern auch von einem gemeinsamen Promotionsausschuss begleitet werden können. Das Konzertexamen soll durch neu zu gestaltende Eignungs- und Abschlussprüfungen künstlerisch stärker selektieren und dadurch seine hohe künstlerische Qualität festigen. Die Option einer Projektorientierung des KEX-Studiums – in Analogie zu Promotionsvorhaben – wird dabei in die Überlegungen zur Neustrukturierung einbezogen.

Die HfM Detmold beteiligt sich kritisch an der internationalen Diskussion um *künstlerische Promotionen* und nimmt ihre Mitgliedschaft in der Association Européenne des Conservatoires, Academies de Musique et Musikhochschulen, (AEC) aktiv wahr. Die von der AEC veranstaltete Konferenz der European Platform for Artistic Research im Jahr 2015 hat deutlich gemacht, wie unterschiedlich Promotionsformate an den zahlreichen europäischen Ausbildungsstätten sind. Erneut aufgenommen werden deshalb Überlegungen, zur Generierung von Forschungsdaten neben etablierten Forschungsmethoden auch künstlerischen Erkenntnisgewinn zuzulassen. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse soll dabei weiterhin etablierten Standards unterliegen, die in der Regel einen Doktor der Philosophie ermöglichen können.

Beabsichtigt ist darüber hinaus eine *Konzeption für promotionsvorbereitende Studien*, die eine Zulassung von Absolventinnen und Absolventen künstlerischer Studiengänge zur Promotion ermöglicht (s.a. § 59 KunstHG).

### **3. Erhöhung der Berufsfähigkeit der Studierenden**

Sowohl zur *Ergänzung der Ausbildung* als auch zur *Stärkung der Berufsfähigkeit und Berufsorientierung* pflegt die HfM Detmold eine enge Zusammenarbeit mit dem Landestheater Detmold, der Nordwestdeutschen Philharmonie Herford und den Bielefelder Philharmonikern. Die drei Orchester binden zum Teil exklusiv die Studierenden der Hochschule in die jeweiligen Praktikanten- bzw. Akademieprojekte ein, bieten damit einen ausgezeichneten Einblick in das Berufsleben und verbessern darüber hinaus die Bewerbungschancen der Absolventinnen und Absolventen. Besonders relevant für die Exzellenzausrichtung der Ausbildung ist die Möglichkeit für die Besten unter den Studierenden, Solokonzerte mit den Orchestern einzustudieren bzw. das entsprechende Orchester zu dirigieren. Diese Zusammenarbeit soll – auch im Hinblick auf den Masterstudiengang Dirigieren – zukünftig intensiviert werden.

Auch das Detmolder Kammerorchester dient Absolventinnen und Absolventen der Hochschule als Plattform, um erste praktische Erfahrungen für den beruflichen Alltag zu sammeln. Die HfM Detmold setzt sich das Ziel, durch eine verlässliche Kooperation zur Bestandssicherung des Detmolder Kammerorchesters beizutragen, da dieses den Einstieg in die berufliche Karriere der Studierenden sowie die Erarbeitung und Etablierung neuer Vermittlungsformate unterstützt und betreibt.

Für den Bereich der *Opernausbildung* ist die Kooperation mit dem Landestheater Detmold (Opernstudio) als Basis für den Einstieg in den Beruf sehr erfolgreich und soll weiter fortgeführt werden mit dem Ziel, Studierende direkt in Opernhäuser zu vermitteln.



Das *Karrierezentrum* der Hochschule wird angesichts der Entwicklungen auf den meisten Musiker-Arbeitsmärkten sein Seminar- und Beratungsangebot in den Bereichen Schlüsselkompetenzen, freiberufliches Arbeiten und Existenzgründungsberatung ausbauen.

Musikerinnen und Musikern werden bei ihrer Berufsausübung psychische und physische Höchstleistungen abverlangt. Die Einrichtung von *musikerspezifischen Lehr- und Beratungsangeboten* gehören daher inzwischen zum Professionalisierungskonzept grundständiger künstlerischer Musikstudiengänge. Die Hochschule wird die dazu aufgebauten Angebote in den nächsten Jahren in Abstimmung mit den anderen Musikhochschulen des Landes im Hinblick auf ihre Breite, Wirksamkeit und Vernetzung evaluieren und ggfs. anpassen. Das Gebiet *Musikergesundheit* wird an der HfM aufgrund personeller Entwicklungen ohnehin neu ausgerichtet und umstrukturiert werden. Die bestehenden und sehr erfolgreichen Seminare und praktischen Kurse zur *Prävention physischer Fehl- oder Überbelastungen* bleiben bestehen. Für die *psychologische Beratung* nimmt die Hochschule eine Neuorientierung vor und plant, das Angebot zu verbreitern, so dass größere Wahlmöglichkeiten bestehen. Dabei wird das bewährte System der Erstberatung und bedarfsweisen Weitervermittlung auch zukünftig erhalten bleiben. Die Betreuung in einem Team von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und Vertreterinnen und Vertretern der Körpertechniken soll zukünftig noch besser nutzbar werden. Ein erweitertes Angebot zu Stimmgesundheit/Phoniatrie wird unter § 4 beschrieben.

*Musikergesundheit und Karrierezentrum* sollen organisatorisch unter dem Dach eines neu zu gründenden *Instituts für lebenslanges Musizieren (s.u.)* zusammengeführt werden und so die Karrierewege der Studierenden nachhaltig unterstützen.

#### **4. Infrastruktur**

Die Administration der Bachelor- und Masterstudiengänge ist gegenüber den damaligen Diplomstudiengängen erheblich aufwändiger: Eine überzeugende moderne IT-Infrastruktur ist (wie auch an einigen anderen Hochschulen) nicht vorhanden. Studierende wie Lehrende erwarten zeitgemäße IT-Lösungen und -Schnittstellen. Diese werden gegenwärtig bei zu erwartenden zusätzlichen Kosten inhaltlich erarbeitet. Damit verbunden strebt die HfM Detmold den Einsatz eines effizienten Campusmanagementsystems an und wird die bisherige Option, die Applikationen der Software HIS-IN-ONE zu implementieren, nach dem Scheitern des bundesweiten Konsortiums Musikhochschulen zur Erarbeitung eines „Referenzmodell Musikhochschulen HIS-IN-ONE“ nicht weiter verfolgen.

Unter dem Stichwort „Bologna 2.0“ wurden in den zurückliegenden Jahren mit erheblichem personellem Aufwand alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge überarbeitet. Eine Überarbeitung der Masterstudiengänge soll ab dem Studienjahr 2015/2016 erfolgen.

#### **5. Personalstruktur Lehrende — Professorinnen und Professoren**

Aufgrund der engen Personalstruktur im Bereich der Professorinnen und Professoren ist eine umgehende Nachbesetzung freiwerdender Professuren in den meisten Fällen erforderlich. Gleichzeitig besteht die Problematik, dass die nicht professoral vertretenen Fächer Gitarre, Akkordeon, Saxophon und Gehörbildung, deren verantwortliche Lehrer bislang einen entsprechenden Lehrauftrag innehatten, wenn möglich mit einer Professur ausgestattet werden



sollen. Die HfM prüft insofern, ob durch Umwidmung vakanter Stellen für Professorinnen und Professoren Möglichkeiten zur Einrichtung professoraler Stellen/-anteile für die vier in Rede stehenden Fächer gefunden werden können.

Insgesamt ergeben sich in den nächsten Jahren folgende Vakanz, die die Hochschule wie folgt in ihrer Entwicklungsplanung berücksichtigt:

- *W 2 Gesang* (Martin Christan Vogel) Ende WS 2016/2017: Planungen über die Ausrichtung im Bereich Gesang/Opernschule sind noch nicht abgeschlossen.
- *W 3 Violine* (Thomas Christian Uitz) WiSe 2016/17: Nachbesetzung erforderlich, Berufungsverfahren läuft.
- *W 2 Blockflöte* (Monika Bovenkerk) SoSe 2017: Nachbesetzung mit erweiterter Denomination für Alte Musik/Historische Aufführungspraxis geplant.
- *W 2 Klavierkammermusik* (Peter Orth) SoSe 2017: Nachbesetzung insbesondere wegen des Ausbaus der Kammermusik (s.o.) erforderlich

Die Hochschule erarbeitet ein Personalentwicklungskonzept, das im Gesamtzusammenhang der personellen Bedarfe der Hochschule u.a. die Entscheidungen zu den v. g. aufgelisteten Vakanz und Nachbesetzungen der Professuren für Gesang und Blockflöte trifft und erläutert.

### **§ 3 Lehrerausbildung**

Die Lehramtsstudiengänge an der HfM Detmold bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abstimmt.

Die HfM Detmold gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masters of Education bzw. des Staatsexamens die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.

Die HfM Detmold gewährleistet des Weiteren, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

Die HfM Detmold baut die bereits gut funktionierende Kooperation mit der Universität Paderborn bezüglich des Studiums der anderen Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaft weiter aus. Zudem hält sie sinnvoll betreute Praktika für die Lehramtsstudiengänge vor. Dabei kooperiert die Hochschule mit Mentorinnen und Mentoren regionaler Partnerschulen, sodass eine konstruktive, reversibel wirksame Verzahnung von Musiklehrerbildung und schulischer Praxis als spezifisches Qualitätsmerkmal der Detmolder Lehramtsstudiengänge gewährleistet und weiter ausgebaut werden kann.

Durch eine aus Mitteln des Landes finanzierte Professur für Fachdidaktik beabsichtigt die Hochschule, das für die Musiklehrerinnen und Musiklehrer an Schulen zunehmend an Bedeutung gewinnende Feld „Diversität“ zu stärken und eine nachhaltige Implementierung für Bereiche wie Inklusion oder Teilhabegerechtigkeit zu veranlassen.



#### § 4 Forschung / künstlerische Entwicklungsvorhaben

An der Hochschule wird wissenschaftliche Forschung in enger Verbindung mit den künstlerischen und pädagogischen Aufgabenstellungen der Hochschule betrieben. Neben den bereits existierenden Promotionsmöglichkeiten in den wissenschaftlichen Disziplinen Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musikalische Akustik wird eine engere Zusammenarbeit mit den beiden Universitäten der Region bei Promotionen in weiteren Fächern angestrebt.

##### *DFG Forschungsanträge*

###### *Erich-Thienhaus-Institut/Musikwissenschaftliches Seminar Detmold/Paderborn*

Die Forschungsaktivitäten des Erich-Thienhaus-Instituts in Kooperation mit dem Gemeinsamen Musikwissenschaftlichen Seminar Detmold/Paderborn sollen gestärkt werden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Institutionen sind an einem gemeinsamen Forschungsprojekt zum Thema „Technologien des Singens – Untersuchungen zum Dispositiv, Singen/Körper/Medien‘ in der Frühzeit der Tonaufnahme“ beteiligt, für das derzeit eine Förderung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt wird.

##### *Phoniatische Ergänzung der Gesangsausbildung*

Im Rahmen der Neuausrichtung des Angebotes Musikergesundheit wird eine Kooperation des Faches „Gesang“ mit Spezialisten des Bereichs Stimmgesundheit/Phoniatrie und der Professur für Akustik des ETI geprüft. Durch Einrichtung einer offenen Sprechstunde können Sängerinnen und Sänger mit bildgebenden Verfahren (Stroboskop/Endoskop) Aufnahmen der Stimmbänder erstellen lassen und darüber Zugang zu den physiologischen Abläufen beim Singen erhalten. Zu erforschen ist – in Absprache mit den Lehrenden der HfM Detmold – der konkrete Beitrag der Phoniatrie für künstlerisch-individuelle Entwicklungsprozesse.

##### *Earquake — Epizentrum für Experimentelle Musik*

Mit der Neuberufung des Professors für Komposition wurde 2013 Earquake ins Leben gerufen. Dieses Zentrum soll zukünftig alle Aktivitäten im Bereich der Neuen Musik bündeln und nach außen sichtbar machen sowie die Lehrangebote für Neue Musik koordinieren und damit die Kompetenzen auf diesem Gebiet für alle Studierenden erweitern. Das ebenfalls mit der Neubesetzung der Professur für Komposition neu initiierte „ensemble earquake“ ist ein regelmäßig arbeitendes Spezialensemble für Neue und Experimentelle Musik an der Hochschule, das (unabhängig und zusätzlich zu dem projektbezogenen studentischen „Ensemble Neue Musik“) Erarbeitungen und Aufführungen von Werken Neuer Musik im Hinblick auf die Zusammenführung von neuesten kompositionsästhetischen Ansätzen mit reflektiertem Traditionsbewusstsein realisieren soll.

##### *Einrichtung eines künstlerischen Archivs*

Die HfM Detmold befindet sich im siebten Jahrzehnt nach ihrer Gründung in einer Phase, in der eine Sicherung ihrer Wissensbestände dringend erforderlich wird. Bereits seit 1946 wird in Detmold musikalische Ausbildung auf höchstem Niveau betrieben und durch Gründung des Tonmeisterinstitutes auch dokumentiert. Die archivierten Bestände der Tonaufnahmen sind mittlerweile durch Alterungsprozesse der Magnetbänder akut gefährdet und drohen in absehbarer Zeit verloren zu gehen. Deshalb hat das Erich-Thienhaus-Institut bereits mit der Digitalisierung des Tonarchivs begonnen, allerdings schreitet diese Arbeit auf Grund der großen Anzahl an



Aufnahmen und begrenzter Ressourcen nur langsam voran. Ein gezielter Zugriff auf ein aufgenommenes Musikstück ist aufgrund der heterogenen Struktur der Sammlung zurzeit nur mit erheblichem Aufwand und dem Wissen um die audioteknische Wiedergabemöglichkeit des gesuchten Mediums möglich. Im Rahmen des Projektes soll ein digitales Musikarchiv an der HfM Detmold aufgebaut werden, mit dem der Zugriff auf den Inhalt der Sammlung in heute angemessener Form erfolgen kann. Zunächst werden die Bänder von 1948 bis 1958 digitalisiert. Langfristig ist beabsichtigt, die gesamte Sammlung in das digitale Musikarchiv zu überführen. Andere Archivunterlagen — wie beispielsweise Fotografien, Konzertprogramme oder Plakate — bedürfen ebenfalls einer Archivierung. Aus diesem Grund beabsichtigt die HfM den Aufbau eines Archivs, das die künstlerischen Entwicklungsprozesse an der Hochschule seit ihrer Gründung zugänglich und miteinander vergleichbar macht, fortschreibt und als Grundlage für individuelle künstlerische Entwicklungen Studierender eingesetzt werden kann.

### **§ 5 Wissenstransfer / Kulturelle Bildung**

Die Hochschule ist mit über 450 öffentlichen Veranstaltungen im Jahr, die überdies zu 90 Prozent kostenlos angeboten werden, der größte Kulturanbieter der Region. Regelmäßig durchgeführte Reihen wie die „Detmolder Meisterkonzerte“, die „Kammermusik in Detmold“ sowie das „Auryn Festival“ gewährleisten Konzerte auf höchstem internationalen Niveau. Eine behutsame Bündelung und Neuverteilung dieser Veranstaltungen ist aufgrund ihrer in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anzahl erforderlich.

Um die zahlreichen an der HfM Detmold bereits bestehenden, eine künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung ergänzenden Angebote zu bündeln, wird die Gründung eines Weiterbildungsinstitutes unter dem Arbeitstitel „*Institut für lebenslanges Musizieren*“ angestrebt. In diesem Institut bietet sich die Chance, zum Thema „Musizieren über die Lebensspanne“ aus der Perspektive einer hohen künstlerischen Expertise einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Durch Angebote im Bereich des Amateurmusizierens (beispielsweise für Senioren, Familien u.a.m.) soll eine engere Anbindung an musikalisch interessierte Bevölkerungsgruppen in Detmold/Lippe und Ostwestfalen erreicht werden. Diese Arbeit wird als logische Ergänzung zu den Kooperationen der Hochschule mit Kultur- und Bildungsträgern der Region verstanden. Für eine wirkungsvolle Arbeit dieses Institutes sollen als Leitung hausintern eine Geschäftsführung sowie eine künstlerisch-wissenschaftliche Leitung etabliert werden.

Parallel zur Neugründung dieses Institutes soll der erfolgreiche Weg der Nachwuchsförderung über das *Detmolder Jungstudierenden-Institut* fortgesetzt und in seiner pädagogischen Konzeption an die Erfahrungen der vergangenen Jahre angepasst werden. Das in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium, dem Schulministerium, der Bezirksregierung sowie betreffenden Schulen initiierte „Detmolder Modell“, das ähnlich wie beim Leistungssport für besonders begabte Schüler einen individuell zugeschnittenen Lehrplan ermöglicht, soll weiterentwickelt werden. Gleichzeitig wird die Studienordnung des DJI dahingehend überarbeitet werden, dass die Jungstudierenden vor allem im Hinblick auf das Erreichen einer Studienreife optimale Förderung erhalten.

Der Ausbau des Modules *Sprechbildung für musik- und instrumentalpädagogische Berufe* wird angestrebt. Ziel ist die funktionale und methodische Sprechausbildung/Weiterbildung zur



Steigerung der rhetorischen und kommunikativen Kompetenzen in einer modernen Informationsgesellschaft.

## **§ 6 Gender-Mainstreaming (Gleichstellung / Diversität)**

### *Personal Lehre und Verwaltung*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Anteil der Professorinnen insgesamt bei ca. 25 %. Im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben konnte der Anteil der weiblichen Lehrkräfte auf 50 % angehoben werden. Lediglich ein Drittel der Lehrbeauftragten der Hochschule sind Frauen. Im Bereich der Studierenden sowie der Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz erfüllt die Hochschule grundsätzlich die anvisierten Quoten: 60 % der Bewerbungen um einen Studienplatz stammen von Frauen, ebenso hoch ist der Anteil der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber (Basis: Wintersemester 2013/2014). Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Studierenden beträgt ca. 55 %. In der Verwaltung liegt der Anteil der Frauen bei über 65 %, hier ist also die Quote mehr als erfüllt. Allerdings besteht hinsichtlich des Frauenanteils das traditionelle hierarchische Gefälle: der Anteil der Frauen nimmt mit zunehmendem Anstieg in den höherwertigen Stellen reziprok ab.

### *Familiengerechte Hochschule, Genderforschung und Frauenförderplan*

Mit dem Ziel einer deutlich stärkeren Präsenz von Frauen beabsichtigt die Hochschule in den kommenden Jahren einen Frauenförderplan zu verabschieden, der den Gleichstellungsauftrag stützt. Dazu gehört auch das Ziel, eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitung und Lehre zu erreichen. Die Hochschule strebt an, die Genderforschung bei Neueinrichtung von Professuren oder Wiederbesetzungen durch entsprechende (Teil-)Denominationen sichtbar zu verankern und sich sowohl an entsprechenden Förderprogrammen (Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen) zu beteiligen als auch interne Regelungen zu treffen.

### *Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt*

Die Art des Arbeitens an den Kunst- und Musikhochschulen ist in der Praxis oftmals von Nähe und intensivem Austausch mit dem anderen geprägt. Insbesondere das künstlerische Studium führt zu einer in der Regel sehr intensiven und individualisierten Arbeit der Lehrenden mit ihren Studierenden. Die Hochschule sieht es daher als ihre Pflicht an, transparente Regeln für den Umgang aller Statusgruppen miteinander aufzustellen.

Die Hochschule wird deshalb während der Laufzeit des Hochschulvertrages eine Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt erarbeiten und erlassen. Darin wird die Haltung der Hochschule zu sexueller Gewalt und Diskriminierung zum Ausdruck gebracht, es werden Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen für Betroffene benannt und Beschwerdewege, Verfahren und Konsequenzen geregelt.

Begleitend werden die besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Detmold durch den Anspruch unterstützt, als familienfreundliche Hochschule Maßnahmen zur Entlastung von Kinder erziehenden Studierenden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu treffen. Die Hochschule prüft die *Einrichtung einer Beratungsstelle* für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabe die weitere Verbesserung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Angehörigen der Hochschule ist.



Einen Beitrag zur Verbesserung der Situation für Kinder erziehende Studierende oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistet der hochschuleigene *Musikkindergarten*. Nach nunmehr drei Jahren Betrieb wird deutlich, dass er eine weitere Gruppe für über Dreijährige benötigt, damit einerseits das pädagogische Gesamtkonzept und die Interessen des Elementaren Musikpädagogikstudiengangs gewahrt bleiben, andererseits die Struktur der Einrichtung den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Aus diesem Grund verfolgt die Hochschule das Ziel, im Rahmen ihrer Raumneuordnung Platz für eine solche Erweiterung bereitzustellen. Durch geeignete Maßnahmen in Lehre und Verwaltung (zum Beispiel verschiedene Teilzeitmodelle, alternierende Telearbeit etc.) ist der Aspekt der *work-life-balance* nachhaltiger und fester Bestandteil des Profils der Hochschule.

#### *Diversität als Querschnittsthema*

Über die Fragen der Gleichstellung hinaus findet ohnehin eine erhöhte Aufmerksamkeit für *Diversität im Hochschulalltag* statt. So spielt auch kulturelle Diversität eine zunehmende Rolle. Dazu fanden interdisziplinäre Gespräche mit Hochschulmitgliedern der Musikhochschulen Hannover, Köln und Weimar statt. Eine gemeinsame Initiative zur Erarbeitung eines geeigneten Curriculums für verschiedene Studiengänge ist als Tagungsthema bei der RKM behandelt worden. Die HfM Detmold wird sich bei der Bearbeitung dieses Themas weiterhin aktiv einbringen und ihre Angehörigen und Mitglieder für interkulturelle Aspekte sensibilisieren. Dies soll beispielsweise durch eine entsprechende Begleitung der Studieneingangsphase geschehen, dazu stehen ab 2016 Mittel aus dem Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management in Studium und Lehre an Hochschulen in NRW (KomDiM) der Universität Duisburg-Essen bereit.

## **§ 7 Zusammenwirken der Hochschulen**

### **1. Zusammenwirken der Kunsthochschulen in NRW**

#### *Orchesterzentrum*

Das *Orchesterzentrum NRW* in Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung der vier Musikhochschulen des Landes: der Hochschule für Musik Detmold, der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, der Folkwang Hochschule der Künste und der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Ausbau und Betrieb erfolgen in gleichberechtigter Kooperation der Trägerhochschulen. Das Profil des Orchesterzentrum NRW ist gekennzeichnet durch eine erstklassige und fokussierte Ausbildung für Studierende, die ihre Karriere in einem professionellen Orchester sehen. Im Rahmen dieser Profilierung ist die Arbeit des OZM NRW durch eine hervorragende Orchesterarbeit mit renommierten Dirigentinnen und Dirigenten sowie Probespieltrainings mit erfolgreichen Orchestermusikerinnen und -musikern gekennzeichnet. Um der dem OZM NW zgedachten Aufgaben einer Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker für professionelle Orchester noch stärker gerecht zu werden, ist geplant, die Zusammenarbeit mit professionellen Orchestern weiter zu verstärken: Die bestehende Kooperation mit dem Mahler Chamber Orchestra soll ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Dortmunder Philharmonikern weiter gepflegt und intensiviert werden. Zusätzlich ist geplant, weitere Kooperationen mit professionellen Orchestern in NRW einzugehen, bei denen die Studierenden parallel zu ihrer Ausbildung im OZM NRW über Projekte und Praktika Praxiserfahrungen im professionellen Umfeld sammeln können. Zur Förderung des Exzellenzgedanken wird außerdem die Einführung eines Stipendiatensystems für besonders



qualifizierte Studierende erwogen. Das Sinfonieorchester des OZM NRW soll durch gezielte Maßnahmen zu einem herausragenden, auch international sichtbaren Markenzeichen werden und so Ansehen und Bekanntheitsgrad des OZM NRW weiter steigern: Einerseits soll durch gezielte Maßnahmen im Umfeld der Eignungsprüfung die Qualität der Studierenden nachhaltig verbessert werden. Andererseits soll das Orchester renommierten Konzerthäusern, Festivals oder Wettbewerben als kooperierender Partner angeboten werden.

#### *Netzwerk Professionalisierung / Kunstmanagement*

Im Jahr 2005 schlossen die Robert-Schumann-Hochschule und die Kunstakademie in Düsseldorf sowie die Kunsthochschule für Medien und die Hochschule für Musik und Tanz in Köln einen Vertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Zentrums für internationales Kunstmanagement (*Center for International Art Management – CIAM*) mit dem Ziel einen Masterstudiengang „Kunstmanagement“ zu betreiben. Dieser Vertrag wurde zum Sommersemester 2015 gekündigt. Der an der Hochschule für Musik und Tanz Köln angesiedelte Masterstudiengang Kunstmanagement läuft zum Wintersemester 2015/16 aus.

Bereits Anfang 2014 gab die LRK der Kunst- und Musikhochschulen eine externe Betrachtung des vom CIAM betriebenen Masterstudiengangs in Auftrag, um Chancen für eine Neuaufstellung eines durch alle sieben Hochschulen getragenen Kunstmanagementstudiengang zu eruieren. Zu diesem Zweck etablierte die LRK eine Arbeitsgruppe, die im Laufe des Jahres 2015 unter Berücksichtigung der Gutachterempfehlung einen neuen Masterstudiengang konzipiert hat. Dieser Studiengang richtet sich vornehmlich an künstlerische Absolventinnen und Absolventen, die sich über die Kunstproduktion hinaus für Managementaufgaben in professionellen Arbeitsfeldern qualifizieren wollen.

Das Grundprinzip des angestrebten Studiengangs besteht darin, Kunstmanagement aus der Kunstausbildung heraus zu denken. Dies stellt ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal unter den bestehenden Kunst- und Kulturmanagement-Studiengängen dar. Um den Zusammenhang zwischen den sieben Kunsthochschulen zu gewährleisten und zugleich deren Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen einzubringen, soll der Studiengang neben der zentralen Verankerung in einem Zentrum auch dezentral durch Projekte an den beteiligten Hochschulen realisiert werden. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Planung ist eine vollumfängliche Klärung der Finanzierung. Die Hochschulen und das Ministerium werden sich gemeinsam um die Realisierung dieser Planung bemühen.

#### *Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano*

Die Musikhochschulen des Landes haben Anfang des Jahres 2010 ein *Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano* gegründet. Das Kolleg soll als künstlerisch-wissenschaftliches Kolleg hochschulübergreifende Projekte und Studienangebote entwickeln und durchführen. Das Kolleg wird den Studierenden in NRW besondere, die herkömmlichen Studienpläne erweiternde Studieninhalte und -schwerpunkte im Wahlbereich der jeweiligen Studiengänge anbieten. Ziel in den kommenden Jahren wird es sein, den Kooperationsprozess zu verstetigen, die inter- und transdisziplinäre Arbeit in und zwischen den beteiligten Kunstformen qualitativ zu entwickeln sowie die Kollegarbeit nachhaltig in der jeweiligen Hochschule zu verankern.



## **2. Hochschulverwaltung/Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich**

### **Buchhaltung / Zahlungsverkehr**

2015 wurde EPOS.NRW als neues System der kaufmännischen Buchhaltung an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes eingeführt. Die Kunst- und Musikhochschulen stellen im Rahmen EPOS.NRW dauerhaft eigenständige Budgeteinheiten dar. Die fachliche Rolle des Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) wird über eine gemeinsame Einrichtung der Hochschulen gemäß § 71 Abs. 2 KunstHG (angesiedelt an der HfMT Köln) umgesetzt. In einer Übergangsphase werden bis zur Besetzung der zusätzlichen Stellen im BKS die Aufgaben so weit wie möglich durch Bestandspersonal übernommen. Nach Inbetriebnahme von EPOS.NRW und einer Konsolidierungsphase werden die Hochschulen prüfen, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit auf weiteren Aufgabenfeldern möglich und sinnvoll ist.

### **Beschaffung**

Der Bereich Beschaffung könnte sich zwar aus der Sicht der AG Verwaltungszusammenarbeit der Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen für eine weitere Kooperation mit Blick auf die Themenfelder „Einhaltung der Vergaberichtlinien“ und „Korruptionsbekämpfung“ eignen, allerdings wird hier kein Einsparpotential im Personalbereich gesehen, und eine Verlängerung der Ausschreibungsverfahren in zeitlicher Hinsicht könnte die Folge sein. Sollten die Hochschulen in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie als sinnvoll erachten, würde das Ministerium dies begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

### **Gemeinsamer juristischer Referent**

Die Kunst- und Musikhochschulen sind mit deutlich zunehmender Tendenz mit immer komplexer werdenden juristischen Fragestellungen beschäftigt. Viele der juristischen Fragestellungen entstammen Sachgebieten, die alle sieben Kunst- und Musikhochschulen gleichermaßen betreffen. Mangels eigener Justitiariate und der Tatsache, dass nur ein Teil der Kunst- und Musikhochschulen das Kanzleramt mit einer Juristin/ einem Juristen besetzt haben, wird die Intensivierung durch Bestellung eines gemeinsamen juristischen Referenten der Kanzlerinnen- und Kanzlerarbeitsgemeinschaft nachdrücklich als sinnvoll erachtet.

### **Datenverarbeitung**

#### **a) CIO und Datenschutz**

Die Beschäftigung eines gemeinsamen CIO und eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten hat sich als sinnvoll erwiesen und wird fortgesetzt.

#### **b) Rechenzentrum**

Die Hochschule wird im Bereich der Verwaltungs-IT weiterhin Dienstleistungen des als gemeinsame Einrichtung aller Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW betriebenen Verbundrechenzentrums Detmold in Anspruch nehmen. Die Hochschulen werden unter Beteiligung und Beratung durch das gemeinsame IT-Dezernat ein Konzept zur Bewältigung des sich ändernden Aufgabenkatalogs des gemeinsamen Verbundrechenzentrums mit dem Ziel erarbeiten, weiterhin die professionelle Betreuung aller nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen auf höchstem Niveau sicherzustellen.



### c) Campusmanagement-System

Zur Einführung einer Campusmanagement-Software haben sich die vier Musikhochschulen zu einem Konsortium zusammengeschlossen, mit dem Ziel, die Software gemeinsam zu beschaffen, einzuführen und zu betreiben. Für einen befristeten Zeitraum wird eine gemeinsame Projektmanagerin /ein gemeinsamer Projektmanager benötigt. Das Ministerium begleitet diesen Prozess beratend.

## 3. Kooperationen im nationalen und internationalen Zusammenhang

Die Hochschule strebt an, zusätzliche künstlerische Impulse durch Kooperationen mit Hochschulen und Ensembles außerhalb Deutschlands durchzuführen. So soll beispielsweise die mit der University of Minnesota begonnene Kooperation verstetigt werden. Zusätzlich soll ein Kooperationsvertrag mit der Toho Gakuen School in Tokio, Japan, die Grundlage für einen Studierenden- und Lehrendenaustausch bilden.

Auch die erstmals in Detmold vergebene DAAD-Gastprofessur soll dazu einen dauerhaften Beitrag leisten.

Die Hochschule beschloss im Wintersemester 2015/2016 eine Kooperation mit den vier weiteren staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, die unter dem Begriff „Campus: OWL“ ermöglicht, sich als regionaler Hochschulverbund national und international stärker zu positionieren.

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten prüft die HfM Detmold Neuaufbau und Verstetigung bestehender internationaler Kooperationen, beispielsweise durch Konzertreisen und Austauschprojekte. Dazu ist eine personelle Verstärkung im Bereich des „*International Office*“ erforderlich, für die Ressourcen bereitzustellen wären.

Die *Stiftung Studienfonds OWL*, die von den Universitäten Bielefeld und Paderborn, der Fachhochschule Bielefeld und der Hochschule OWL sowie der HfM Detmold getragen wird, hat ihr Aufgabenspektrum erheblich erweitert und koordiniert zukünftig auch gemeinsame Aufgaben wie z.B. den Übergang vom Studium in den Beruf (Sieger beim Wettbewerb „Bildungscluster“ sowie Sieger beim Wettbewerb „Die Besten begleiten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft). Die HfM widmet sich im Rahmen des Studienfonds OWL auch dem Bereich Gesellschaftliches Engagement.

## § 8 Qualitätssicherung / Evaluation

Die Hochschule ist Initiator des vom BMBF im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderten Verbundprojekts von zwölf Musikhochschulen zum Thema „Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“. Mit der Errichtung des Zentrums (acht Mitarbeiter) des Netzwerkes in Detmold hat die Hochschule sich nicht nur administrativ, sondern insbesondere auch finanziell besonders engagiert. Der für die zweite Förderperiode 2017 bis 2020 konzipierte Folgeantrag liegt dem BMBF bereits vor; darin haben sich alle 11 ab 2017 am Netzwerk beteiligten Musikhochschulen für die HfM Detmold als Standort für die Koordinierungs- und Geschäftsstelle des Netzwerkes ausgesprochen. Die Hochschule wird daher auch weiterhin die Rahmenbedingungen für das Netzwerk liefern und mit dem Zentrum in Detmold die umfangreiche Koordinierung des Netzwerkes übernehmen.



## II. Leistungen des Landes

### § 9 Finanzierung

#### 1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Das Ministerium sichert – vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers – zu, dass der Hochschule bis zum 31.05.2020 die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

#### 2 Landesmasterprogramm und Hochschulpakt III

Das Ministerium erklärt sich bereit, der Hochschule zur Umsetzung von Hochschulpakt und zur Teilnahme am landeseigenen Masterprogramm in den Haushaltsjahren 2016 bis einschließlich 2023 insgesamt 4.175.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtvolumen wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre verteilt, so dass sich jährliche Zahlungen in Höhe von 521.875 EUR ergeben.

Von dem Gesamtbetrag sollen 3.675.000 EUR für Beschaffungen verwendet werden. Die Hochschule kann jedoch statt der Beschaffungen auch zusätzliches Personal mit diesen Mitteln finanzieren.

Sofern die bei § 2 Lehre vereinbarten Anfängerzahlen von der Hochschule nicht erreicht werden, ist von einer Verrechnung der Mittel auszugehen. Die Mittel, die für Beschaffungen vorgesehen sind, werden in die Verrechnung nicht einbezogen.

#### 3 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschule (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule in der Laufzeit dieser Vereinbarung bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung im Rahmen seiner Möglichkeiten beraten und unterstützen.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

#### 4. Projektfinanzierung

##### *Einführung Campusmanagement-System*

Für die Einführungsphase eines Leistungsfähigen Campusmanagement-Systems (ca. 2 Jahre) rechnet das Konsortium der Musikhochschulen NRW mit Projektkosten von insgesamt 752.000 €. Hierin sind die jährlichen Supportkosten nicht enthalten. Das Ministerium wird im Rahmen der Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung der Einführungsphase prüfen.

##### *Beschaffung*

Das Ministerium begleitet die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und prüft im Rahmen der Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung.

##### *Studieneingangsphase*

Sofern die Hochschule ein qualifiziertes Konzept erarbeitet und entsprechende Mittel beantragt wird eine Unterstützung von bis zu 90.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.



## § 10 Fristen und Berichtspflichten

Diese Hochschulvereinbarung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Mai 2020.

Die Hochschule wird über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2018 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 28. Februar 2020 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule sichert insbesondere die fristgerechte und vollständige Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie der im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen erhobenen Daten an das Ministerium zu. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

## § 11 Schlussbestimmungen

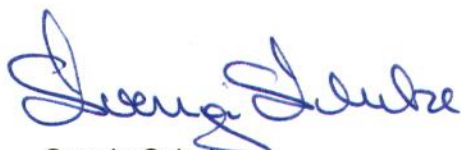
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dazu kann auch eine Anpassung dieser Vereinbarung gehören.

Zusagen über die Zuweisungen von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet.

Düsseldorf, den 23. Mai 2016

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung



Svenja Schulze

Hochschule für Musik Detmold



Prof. Dr. Thomas Grosse